

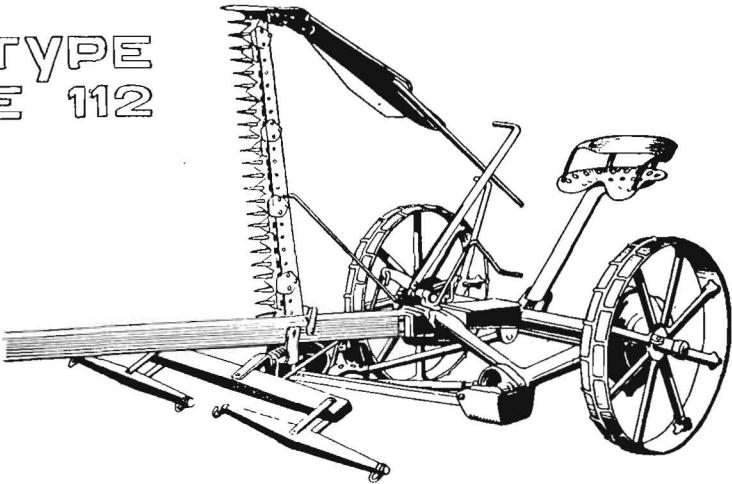
**BEDIENUNGSANLEITUNG**



zum

# Gespann - Grasmäher

TYPE  
E 112



**VEB FORTSCHRITT – NEUSTADT-SACHSEN**

Ernteberegungsmaschinen

Sammelnummer Neustadt 640

Telegrammschrift: Fortschritt Neustadtsachsen – Fernschreiber: ERFO Neustadt-Sachsen 2212

## INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung . . . . .	Seite 3
Zur gefälligen Beachtung . . . . .	" 3
Bedienungsanleitung . . . . .	" 3
Zusammenbau . . . . .	" 3
Bildtafel . . . . .	" 4
Inbetriebnahme . . . . .	" 5
Garbenableger (Fußablage) . . . . .	" 6
Beschreibung und Montage . . . . .	" 6
Gebrauchsanweisung (Garbenableger) . . . . .	" 7
Schmierung . . . . .	" 7
Arbeitsschutzbestimmung . . . . .	" 8, 9, 10
Ersatzteilliste . . . . .	" 11, 12, 13
Bildtafel . . . . .	" 14, 15,

# EINLEITUNG

Mit diesem Heft erhalten Sie eine Anleitung, die es Ihnen ermöglicht, den Grasmäher Type E 112 richtig zu bedienen und eine einwandfreie Ersatzteilbestellung vorzunehmen.

Es liegt in Ihrem Interesse, die Bedienungsanleitung richtig zu studieren und den Grasmäher danach zu behandeln, werden doch durch genaue Maschinenkenntnis weitgehend Schäden und Reparaturen sowie unnötige Kosten vermieden.

Der Grasmäher wird mit Mittel- oder Normalschnittbalken geliefert. Um den Transport möglichst einfach zu gestalten, sind verschiedene Teile erst vom Bedarfsträger zu montieren.

## Zur gefälligen Beachtung!

Bei der Bestellung von Ersatzteilen sind genaue Angaben unerlässlich. Wir bitten, neben der Bestellnummer auch die Modellnummer, wo vorhanden, mit anzugeben. Bei Wellen und Lagern ist es ebenfalls zweckmäßig, Durchmesser bzw. Bohrungen mit anzugeben.

## Bedienungsanleitung zum Grasmäher E 112

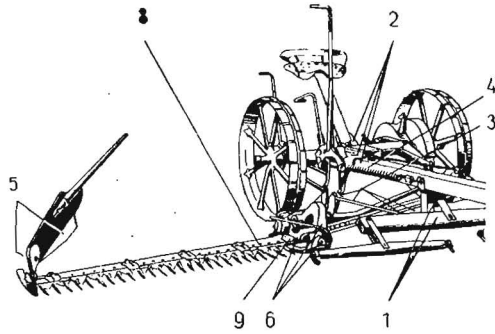
Studiere eingehend die Bedienungsanleitung sowie Wartungsvorschriften und mache Dich mit der Technik vertraut.

Prüfe das Gerät rechtzeitig und sorgfältig vor der Ernte. Verwende das Gerät nicht, wenn die Teile abgenutzt oder zerbrochen sind. Stumpfe oder schartige Messer schneiden kein Gras oder Getreide. Schmiere häufig an Reibflächen der beweglichen Maschinenteile. Achte darauf, daß die Messerklingen gut auf dem Fingerbalken aufliegen. Kontrolliere, ob alle Muttern fest angezogen sind. Fette alle blanken Teile nach der Ernte gut ein und lasse das Gerät nicht im Freien stehen.

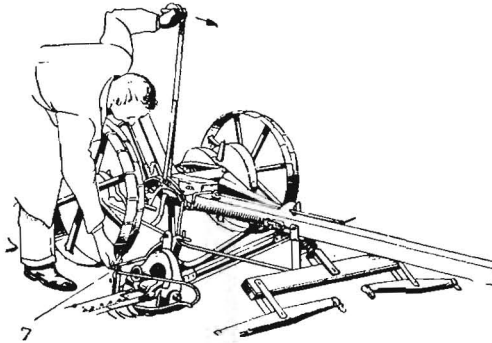
Wenn alle diese Voraussetzungen beachtet sind, wird eine zufriedenstellende Arbeit geleistet werden.

## Zusammenbau (Bild 1)

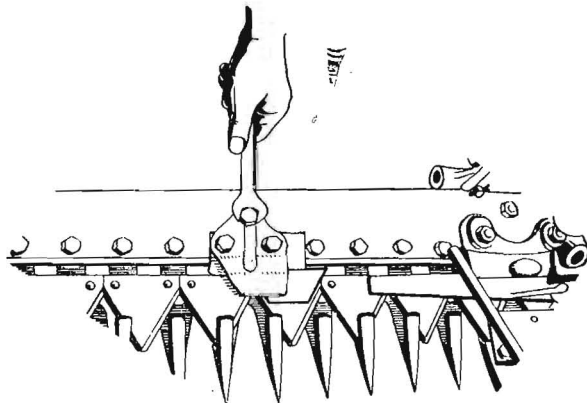
1. Waagebalken mit Zugscheiten an der Deichsel befestigen.
2. Deichsel am Hauptrahmen anschrauben.
3. Zugstange zwischen Deichsel und Schleppbalken einhängen.
4. Zugfeder in Federbogen einhängen.
5. Schwadbrett am Außenschuh des Fingerbalkens anschrauben.
6. Fingerbalken mit Klauenstück verbinden.
7. Scharnierstück mit Fingerbalken durch Bolzen verbinden. Dabei ist der große Handhebel nach vorn zu drücken (Bild 2).
8. Messer vom Innenschuh her einschieben.
9. Kurbelstange mit Messerkopf verbinden.
10. Messerhalter einstellen. Man beginnt bei dem 1. Messerhalter vom Innenschuh aus gesehen. Durch Rechtsdrehen der hinteren Schraube (Bild 3) wird der Halter gegen das Messer gedrückt. Dabei ist zu beachten, daß sich das Messer gerade noch leicht mit der Hand bewegen läßt. Das Getriebe ist dazu auszuschalten. Auf diese Weise werden alle 4 Messerhalter eingestellt.



**Bild 1**



**Bild 2**



**Bild 3**

## Inbetriebnahme

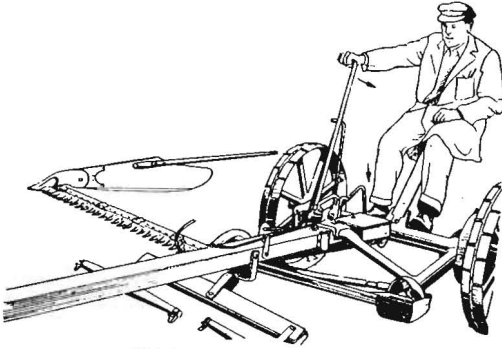


Bild 4

Durch einmaliges Herunterdrücken des langen Fußhebels stellt sich der Fingerbalken in die Putzstellung, hält sich von selbst und das Messer bleibt beim Gang der Maschine in Bewegung (Bild 5).

Wird der lange Fußhebel dreimal hintereinander heruntergedrückt, so wird der Fingerbalken aus der Arbeitslage in die Transportstellung gebracht.

Das Getriebe wird dabei nach Überschreiten der Putzstellung automatisch ausgerückt.

Die Mitbenutzung des langen Handhebels erleichtert das Aufziehen des Fingerbalkens.

Die Einstellung der Schnitthöhe erfolgt

a) durch den Kipphebel (Bild 6)

b) durch Verstellen der Laufsohlen am Innen- und Außenschuh.

Muß bei bespannter Maschine am Fingerbalken gearbeitet werden, so ist, um Unfälle zu vermeiden, das Getriebe auszurücken. Hierfür sind die Hebel vorgesehen, die sich links unmittelbar am Getriebekasten befinden. Durch Niederdrücken des oberen Trittes wird das Getriebe ausgerückt (Bild 7). Das Wiedereinrücken erfolgt durch Anheben des unteren Hebels (Bild 8).

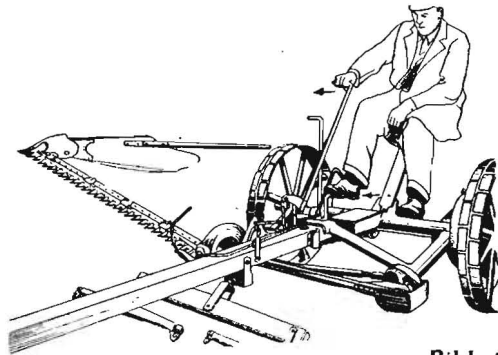


Bild 5

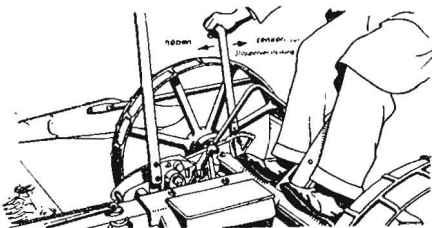


Bild 6

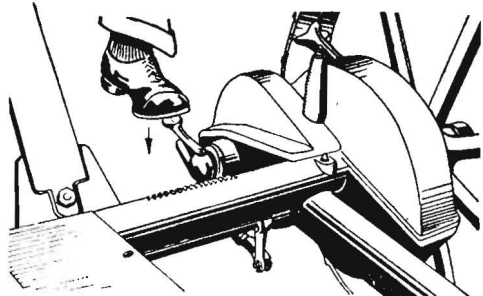
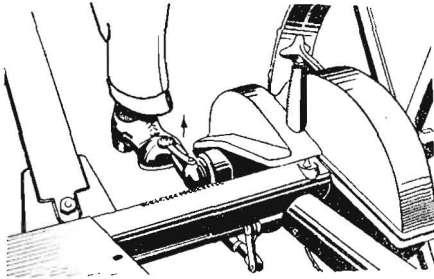


Bild 7



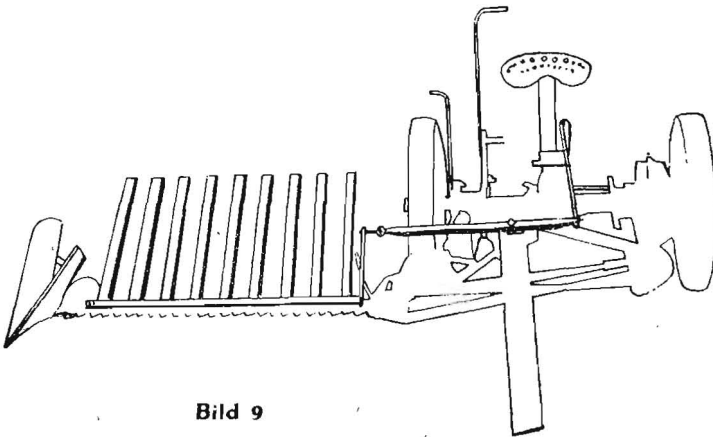
Nach der Ernte wird das gesamte Gerät gründlich gereinigt und überprüft, ob Teile ersetzt werden müssen. Alle blanken Teile müssen durch Öl oder Fett vor Rost geschützt werden.

**Bild 8**

**Garbenableger (Fußablagen) für alle Grasmäher von 3½ bis 5' Schnittbreite  
(Normalausführung 4½') komplett mit Ährenteiler, bestimmt für Holzdeichsel.**

Der gebräuchlichste Garbenableger für Grasmäher war bisher die Handablage. Ein zweiter Sitz auf der Maschine und eine weitere Person, außer dem Gespannführer, waren nötig, um die Bedienung durchzuführen. Bei der Fußablage wird die Arbeit nur von einer Person, und zwar durch den Gespannführer, ausgeführt. Eine Entlastung und Schonung, der Zugtiere sowie die Einsparung der zweiten Arbeitskraft sind der wirtschaftliche und geldliche Erfolg.

Dazu kommt, daß bei Verwendung des Grasmähers mit Garbenableger (Fußablage) im Gegensatz zur Handmohd die Körnerverluste von 20% auf zirka 13% absinken.



**Bild 9**

**Beschreibung und Montage:**

Die komplette Fußablage besteht aus

- dem Fußtrittlager (an der Kutschersitzstange zu befestigen),
- der Traverse mit Lager (an der Deichseloberseite aufzuschrauben),
- dem Harzholzrechen (am Schnittbalken anzubringen),
- dem Ährenteiler (am äußeren Schnittbalkenschuh zu montieren).

Die einzelnen Teile (Fußtrittlager, Traverse und Holzrechen) werden durch entsprechende Stahlstäbe miteinander so verbunden, daß das Trittlager vom Kutscher, von seinem Sitz aus mit dem linken Fuß bequem bedient werden kann.

Der Holzrechen besitzt ein Schiebelager, um Differenzen in der Schnittbalkenbreite der verschiedenen Fabrikate ausgleichen zu können.

### Gebrauchsanweisung:

Durch Drücken auf den Fußtritthebel bleibt der Holzrechen nach oben gerichtet zum Sammeln des Getreides zur Garbe. Durch Entfernen des Fußtrittes vom Tritthebel kommt die Garbe auf den fallenden Holzrechen zu liegen und wird von diesem durch den Getreidestoppel nach hinten gezogen.

An der Deichsel ist ein Anschlag von Eisen oder Hartholz anzubringen, um die Bewegung des Holzrechens nach vorn zu begrenzen.

Vor Ingebrauchnahme des Grasmähers sind die Sohlen am Schnittbalken so einzustellen, daß ein entsprechend hoher Stoppel stehen bleibt, der die auf dem Holzrechen gesammelte Garbe nach hinten zieht.

Ein einwandfreies Arbeiten der Fußablage bei normalem Gang der Zugtiere ist gewährleistet, wenn gegen die Halm- bzw. Windrichtung gemäht wird.

Bei abnormalen Getreideverhältnissen drückt der inzwischen eingerichtete Fahrer beim Herabgehen des Rechens mit einem Rechenstiel auf die Garbe, wodurch ein ganz sauberes Ablegen bewirkt wird. Die Fußablage ist ein seit Jahren bewährtes Gerät zur Beschleunigung, der Arbeitserleichterung und Kostenersparnis bei der Getreideernte.

### Schmierung

1. Getriebegehäuse mit ungef. 0,5 Liter Öl füllen (1 × je Saison).
2. Alle Schmierstellen mit Kugelschmierkopf müssen täglich mit Fett versehen werden.
3. Die Reibplatten, der Messerkopf und der Winkelhebel sind jeden Tag 6—8 mal mit Öl zu schmieren.
4. Verschlußkappe an der Kurbelstange abnehmen und mit Fett füllen (1 × je Saison).

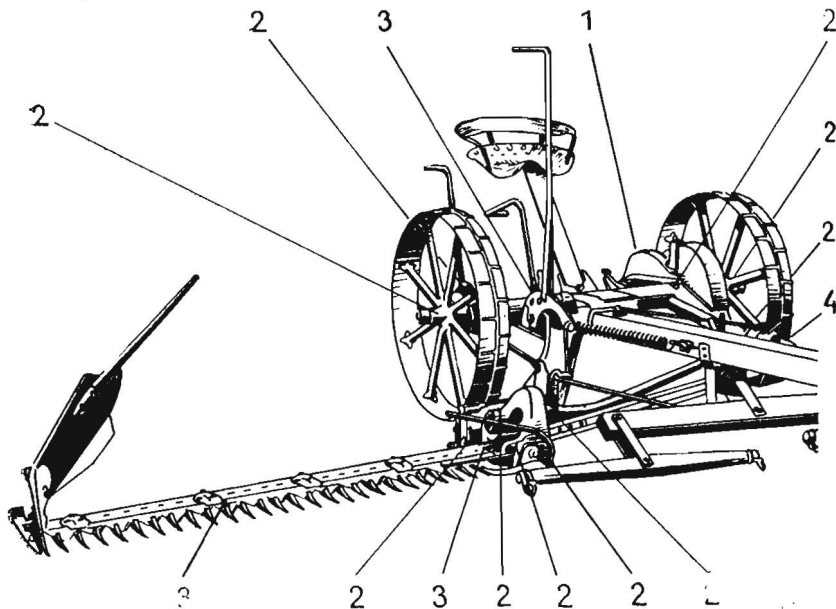


Bild 10

# Arbeitsschutzbestimmung 107\*)

## Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte

- § 1 (1) Die selbständige Bedienung und Leitung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten darf nur hierfür geeigneten, sachkundigen, zuverlässigen und gesunden Personen übertragen werden. Für die Beschäftigung Jugendlicher gelten außerdem die §§ 25 und 26 der Verordnung zum Schutze der Arbeitskraft.  
(2) Kindern unter 14 Jahren sind der Aufenthalt und das Arbeiten an den Maschinen und Geräten verboten.
- § 2 Der Genuß von Branntwein ist während der Arbeitszeit und der Arbeitspausen verboten. Betrunkene dürfen die Arbeitsplätze nicht betreten und dort nicht geduldet werden.
- § 3 Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte müssen so beschaffen sein, daß sie sich gefahrlos bedienen lassen.
- § 4 (1) Zahn- und Kettenräder sowie vorstehende umlaufende Teile, wie Wellenden, Schrauben, Keile, Staufferbüchsen und dergleichen, sind vollständig und sicher zu verkleiden.  
(2) Alle im Gestell der Maschinen und Geräte nicht eingebauten Triebwerkteile, wie Schwungräder, Riemenscheiben, Riemen-, Ketten- und Seiltriebe, Pleuelstangen u. dgl., sind, soweit wie irgend möglich, zu umwehren.
- § 5 (1) Fahrbare landwirtschaftliche Maschinen, die einen Fahrersitz haben, dürfen nur von diesem Sitz aus gelenkt werden.  
(2) Das gilt auch beim Fahren von Maschinen und Geräten, die keine starre Lenkvorrichtung (Deichsel, Zuggestänge) besitzen.  
(3) Die nicht mit Fahrersitz oder Bedienungsstand versehenen Maschinen und Geräte dürfen während des Arbeitsganges nicht bestiegen werden.
- § 6 (1) Die Fahrersitze müssen so beschaffen sein (Rückenlehnen, Seitenstützen, abgleitsichere Fußstützen), daß der Fahrer gegen Abrutschen und Abstürzen gesichert ist.  
(2) Sie müssen auch beim Fahren in unebenem Gelände einen sicheren Halt bieten.
- § 7 Für hochliegende Fahrersitze müssen feste, abgleitsichere Tritte zum Auf- und Absteigen angebracht sein. Sind mehrere Tritte übereinander vorhanden, so soll der unterste nicht höher als 60 cm über dem Erdboden liegen.
- § 8 An Maschinen mit Zapfwellenantrieb ist die gesamte Antriebswelle einschließlich der Gelenkkupplung zu verkleiden.
- § 9 Alle zur Bedienung von Maschinen und Geräten vorhandenen Griffe, Hebel, Handräder u. dgl. müssen so angeordnet sein, daß sie vom Fahrersitz oder vom Bedienungsstand aus leicht erreicht und bedient werden können.
- § 10 Alle Bedienungshebel, Griffe, Handräder u. dgl. sind gegen ein ungewolltes Ein- und Ausrücken zu sichern.



- § 11 Fahrbare Maschinen müssen mit einer sicher wirkenden und sowohl vom Fahrersitz als auch vom Boden aus leicht zu bedienenden Bremse versehen sein.
- § 12 (1) Leichte, für Einspanner vorgesehene landwirtschaftliche Geräte (Feldwalzen, Pflüge usw.) müssen auf Fahrwegen mit Gefälle vom Gespannlenker so zurückgehalten werden, daß die Zugtiere nicht gefährdet werden. Geeignete Bremshälzer sind stets mitzuführen.  
(2) Schwere, fahrbare Geräte, die beim Arbeiten ohne Deichsel gelenkt werden, sind für den Transport mit einer Deichsel zu versehen. Ohne starre Lenkvorrichtung dürfen diese Geräte auf öffentlichen Wegen nicht gefahren werden.
- § 13 Im Verkehr und beim Abstellen auf öffentlichen Wegen müssen Maschinen und Geräte bei Dunkelheit auf der Seite des Gegenverkehrs beleuchtet sein und zusätzlich ist hinten eine rote Laterne anzubringen.
- § 14 Beim Lenken der Zugtiere muß der Fahrer die Zügel stets fest in der Hand halten. Die Zügel am Körper anzuhängen oder zu befestigen, ist verboten.
- § 15 Vor den Messern bespannter Mähmaschinen darf sich niemand aufhalten. Die Beseitigung von Störungen an den Messern oder an deren Antriebs- teilen sowie das Abschmieren der Maschine ist stets von der Seite oder von der Rückseite des Mähbalkens aus vorzunehmen.
- § 16 Der hinter dem Mähbalken Gehende muß von den Messern am Mähbalken genügend Abstand halten.
- § 17 Fliegend angeordnete Mähbalken (z. B. bei Grasmähern) sind während des Transportes der Maschine hochzustellen und festzulegen. Die Messer sind herauszunehmen und unfallsicher zu verpacken.
- § 18 (1) Bei kurzen Arbeitsunterbrechungen (Einlenken, Beseitigen von Unkraut, Wurzeln, eingeklemmten Steinen u. a.) sowie bei Arbeitspausen ist das Triebwerk der Maschine auszurücken. Es darf erst wieder eingerückt werden, nachdem der die Maschine Bedienende seinen Sitz wieder eingenommen hat.  
(2) An landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten — gleichviel, ob sie mit motorischer oder tierischer Kraft angetrieben werden — dürfen kleine Reparaturarbeiten, das Auswechseln von Geräteteilen, die Beseitigung von Störungen, das Ölen und Abschmieren, Reinigungsarbeiten usw. nur vorgenommen werden, wenn das Getriebe oder der Motor abgestellt und die Zugtiere abgesträngt sind.
- § 19 Sensen sind beim Transport und beim Ablegen im Geräteraum mit einem zuverlässigen Schutz für die Schneide zu versehen, der nur beim Gebrauch oder beim Schärfen der Sensen abgenommen werden darf.
- § 20 Der Auspuff an motorisierten landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten muß so eingerichtet sein, daß die Beschäftigten durch die Auspuffgase nicht belästigt oder gefährdet werden.
- § 21 Auf fahrbaren Schädlingsbekämpfungsgeräten ist vor dem Fahrersitz eine genügend hohe Schutzstange anzubringen.
- § 22 Eggen dürfen während des Arbeitsganges nur mittels Eggehaken ausgehoben werden.

- § 23 Bei Drillmaschinen ist an der Innenseite des Saatkastendeckels folgender Hinweis in deutlicher und dauerhafter Schrift anzubringen: „Vorsicht! Nicht in den Saatkasten greifen! Keine Säcke, Werkzeuge oder sonstige Geräte hineinlegen!“
- § 24 Bodenfräsen müssen zwischen Motor und Fahrzeug sowie zwischen Fahrwerk und Fräswalzenantrieb ausrückbare Kupplungen haben. Diese müssen gegen unbeabsichtigtes Einrücken gesichert sein.
- § 25 Das Fahrwerk der Fräsen von mehr als 150 kg Gesamtgewicht ist so einzurichten, daß die Bewegung der Laufräder voneinander unabhängig ist.
- § 26 Die Haube über der Fräswalze muß so beschaffen sein, daß Fußverletzungen durch den über dem Erdbereich freilaufenden Teil der Fräswerkzeuge vermieden werden. Die Seitenwände der Haube müssen die Aufschrift tragen: „Achtung, Gefahr! Nicht in die Nähe der Fräswerkzeuge treten!“
- § 27 Die Führungsholme müssen so lang sein, daß der Lenker der Fräse auch beim Wenden in genügendem Abstand von den Fräswerkzeugen bleibt.
- § 28 Fräsen, die auf Grund ihrer Bauart oder wegen der Verrichtung besonderer Arbeiten durch eine zweite Person von der Seite her gestützt oder geführt werden müssen, sind so einzurichten, daß es möglich ist, gefahrlos neben den Fräswerkzeugen oder dem Fahrwerk einherzugehen.
- § 29 Durch geeignete Stützen muß, wenn an den Fräswerkzeugen gearbeitet wird (Entfernen von Steinen, Wurzeln, Draht usw., Auswechseln von Fräswerkzeugen), der hintere Teil der Fräse sicher hochgehalten werden.
- § 30 Beim Auswechseln der Werkzeuge oder anderen Arbeiten an den Fräswerkzeugen ist der Motor auszuschalten. Nach dem Fräsen (z. B. beim Arbeitsplatzwechsel, beim Überführen an die Aufbewahrungsstelle) ist der Fräswalzenantrieb auszuschalten.

\*) Neben dieser Arbeitsschutzbestimmung gelten für Fahrzeuge in der Land- und Forstwirtschaft die Vorschriften der Arbeitsschutzbestimmung 361 — Fahrzeuge —.

# Ersatzteilliste

Best.-Nr.	Teilbezeichnung	Modell-Nr.	Preis DM
10002 x	<b>Aufzugsvorrichtung</b> , vollständig	10—02	
10005 x	<b>Kurbelstange</b> , dto.	10—05	
10006 x	<b>Deichsel</b> , dto.	10—06	
10011 x	<b>Kurbelscheibe</b> , dto.	10—01001	
10013 x	<b>Werkzeugkastendeckel</b> , dto.	10—01003	
10014 x	<b>Ein- und Ausrückstange</b>	10—01004	
10015 x	<b>Schleppdreieck</b>	10—01005	
10016 x	<b>Kipphebel</b>	10—01006	
10017 x	<b>Schutzhaube</b>	10—01007	
10018 x	<b>Riegelscharnier</b>	10—01008	
10052 x	<b>Kurbelstangenkopf</b>	10—05002	
10061 x	<b>Brustscheit</b>	10—06001	
10062 x	<b>Zugbügel</b> zur Zugwaage	10—06002	
FEN 237	<b>Zugwaage</b>		
10064 x	<b>Aufhaltestange</b>	10—06004	
10065 x	<b>Schutzbügel</b>	10—06005	
FEN 238	<b>Zugscheit</b>		
N 61 x	<b>Kopfband</b>	MA 1577	
N 60 x	<b>Kopfband</b>	MA 1578	
N 64 x	<b>Druckfeder</b>	136—205 : 48	
N 62 x	<b>Pleustangenverschl.</b> , autom.		
10083	<b>Rollenlager</b>		
10100 x	<b>Hauptwelle</b>		
10101	<b>Hauptrahmen</b>	10—0101	
10102	<b>Hauptwelle</b>	10—0102	
10103	<b>Stirnrad</b> , groß	10—0103	
10104	<b>Knaggenscheibe</b>	10—0104	
10105	<b>Knagge</b> , rechts	10—0105	
10106	<b>Knagge</b> , links	10—0106	
10107	<b>Druckfeder</b>	10—0107	
10108	<b>Paßfeder</b> , 10 × 8 × 80	10—0108	
10109	<b>Laufрад</b>	10—0109	
10110 x	<b>Doppeliederring</b>	10—0110	
10111 x	<b>Überdeckscheibe</b> für Laufрад	10—0111	
10112	<b>Kegelradwelle</b>	10—0112	
10113	<b>Stirnrad</b> , klein	10—0113	
10114	<b>Kegelrad</b> , groß	10—0114	
10115	<b>Ein- und Ausrückbuchse</b>	10—0115	
10117	<b>Verschraubung</b> , links	10—0117	
10118	<b>Ausgleichsscheibe</b>	10—0118	
10119	<b>Verschraubung</b> , rechts	10—0119	
10120	<b>Fußhebel</b> für Ein- und Ausrückung	10—0120	
10121	<b>Verdrehungsfeder</b>	10—0121	
10122	<b>Halbmond</b>	10—0122	
10123	<b>Ein- und Ausrückgabel</b>	10—0123	
10124	<b>Winkelhebel</b>	10—0124	
10125	<b>Riegel</b> zum Fußhebel	10—0125	
10126	<b>Kurbelwelle</b>	10—0126	
10127	<b>Kegelrad</b> , klein	10—0127	
10128 A x	<b>Distanzring</b>	10—0128 A	
10128 x	<b>Holzring</b>	10—0128	
10130 x	<b>Keil</b> , 8×7×50	10—0130	

Best.-Nr.	Teilbezeichnung	Modell-Nr.	Preis DM
10131	<b>Druckfeder</b>	10—0131	
10132	<b>Schutzdeckel</b>	10—0132	
10133	<b>Stehbolzen am Hauptrahmen</b>	10—0133	
10134 x	<b>Pappscheibe, 24×12×3</b>	10—0134	
10135	<b>Sitzfeder</b>	10—0135	
10136 x	<b>Verstärkungsscheibe</b>	10—0136	
10137	<b>Lager für Ein- und Ausrück-Stange</b>	10—0137	
10138	<b>Bolzen, 20 ∅ × 87</b>	10—0138	
10141	<b>Kurbelscheibe</b>	10—0141	
10142	<b>Kurbelzapfen</b>	10—0142	
10143 x	<b>Schutzdeckel</b>	10—0143	
10151	<b>Riegelscharnier</b>	10—0151	
10152 x	<b>Fußtritt</b>	10—0152	
10153	<b>Verdrehungsfeder</b>	10—0153	
10154	<b>Ein- und Ausrückstange</b>	10—0154	
10155	<b>Hebel</b>	10—0155	
10156	<b>Hebel</b>	10—0156	
10157	<b>Oese</b>	10—0157	
10158	<b>Hakenschraube</b>	10—0158	
10159	<b>Bolzen, 10 ∅</b>	10—0159	
10161	<b>Klauenstück</b>	10—0161	
10162	<b>Schleppbalken</b>	10—0162	
10163	<b>Strebe z. Schleppbalken</b>	10—0163	
10164	<b>Verbindungsstück, unten</b>	10—0164	
10165	<b>Verbindungsstück, oben</b>	10—0165	
10166 x	<b>Bolzen für Winkelhebel</b>	10—0166	
10167	<b>Winkelhebel</b>	10—0167	
10168	<b>Hakenschraube</b>	10—0168	
10169	<b>Oese für Aufzugsbalken</b>	10—0169	
10170	<b>Scharnierstück</b>	10—0170	
10171	<b>Schleppbalkenlager</b>	10—0171	
10172	<b>Bolzen zum Scharnierstück, 14 ∅</b>	10—0172	
10173 x	<b>Bolzen, 12 ∅</b>	10—0173	
10181	<b>Stellbogen für Kipphebel</b>	10—0181	
10182	<b>Bügelschraube</b>	10—0182	
10183	<b>Deckplatte zur Bügelschraube</b>	10—0183	
10184	<b>Kipphebel</b>	10—0184	
10185	<b>Doppelriegel zum Kipphebel</b>	10—0185	
10186	<b>Flacheisen zum Kipphebel</b>	10—0186	
10187	<b>Verbindungsstück zum Kipphebel</b>	10—0187	
10188	<b>Kippstange</b>	10—0188	
10189	<b>Druckfeder</b>	10—0189	
10190	<b>Bolzen, 10 ∅</b>	10—0189/3	
10191	<b>Schutzstange</b>	10—0191	
10196 x	<b>Scharnierstück, vollst. mit Bolzen, Schraube, Mutter und Splinten</b>		
10198	<b>Bolzen für Kipphebel, 12×50</b>	10—0189—1	
10199	<b>Bolzen für Kippstange 12×45</b>	10—0189—2 7	
10201	<b>Fußhebel</b>	10—0201	
10203 x	<b>Bolzen für Fußtrittscharnier</b>	10—0203	
10204 x	<b>Federbolzen für Fußtrittscharnier</b>	10—0204	
10205 x	<b>Druckfeder</b>	10—0205	
10206	<b>Federbogen für Aufz.-Vorr.</b>	10—0206	
10207	<b>Bolzen, 16 ∅</b>	10—0207	

Best.-Nr.	Teilbezeichnung	Modell-Nr.	Preis DM
10208	<b>Doppelhebel</b>	10—0208	
10209	<b>Zugfeder</b>	10—0209	
10210 x	<b>Hakenschraube</b>	10—0210	
10211	<b>Aufzugshebel</b>	10—0211	
10212	<b>Handhebel</b>	10—0212	
10213	<b>Strebe zum Handhebel</b>	10—0213	
10214	<b>Ein- und Ausrückbogen</b>	10—0214	
10215	<b>Bolzen</b>	10—0215	
10216	<b>Fallriegel</b>	10—0216	
10217	<b>Bolzen zum Fallriegel</b>	10—0217	
10218 x	<b>Scharnierbolzen</b>	10—0218	
10219	<b>Oberer Haken für Aufzug</b>	10—0219	
10501	<b>Kurbelstange</b>	10—0501	
10502	<b>Unterlegplatte</b>	10—0502	
10520	<b>Treibstangenblech</b>	1510—1576 A	
10521	<b>Lagergehäuse</b>	10—0521	
10522	<b>Gehäusering</b>	10—0522	
10523	<b>Verschlußklappe</b>	10—0523	
10601	<b>Deichsel</b>	10—0601	
10602 x	<b>Hakenschraube</b>	10—0602	
10603 x	<b>Unterlegplatte</b>	10—0603	
10604	<b>Halter</b>	10—0604	
10605	<b>Klemmfeder</b>	10—0605	
10606	<b>Winkel</b>	10—0606 A	
10607 x	<b>Anschlagwinkel</b>	10—0607 A	
10608 x	<b>Peitschenhalter</b>	10—0608	
10611 x	<b>Brustscheit</b>	10—0611	
10621 x	<b>Seitenstück zum Zugbügel</b>	10—0621	
10622 x	<b>Seitenstück zum Zugbügel</b>	10—0622	
10623 x	<b>Zwischenstück zum Zugbügel</b>	10—0623	
10624 x	<b>Schere zum Zugbügel</b>	10—0624	
10625 x	<b>Druckfeder</b>	10—0625	
10626 x	<b>Scheibe</b>	10—0626	
10627	<b>Zugstange</b>	10—0627	
10628 x	<b>Bolzen, 12 <math>\varnothing</math> <math>\times</math> 155</b>	10—0628	
10629 x	<b>Bolzen, 16 <math>\varnothing</math></b>	10—0629	
FEN 242 x	<b>Zugwaage</b>		
FEB 243 x	<b>Verbindungsflasche ohne Bolzen</b>		
10641 x	<b>Aufhaltestange</b>	10—0641	
10642 x	<b>Sicherung (Sicherungsschraube)</b>	10—0642	
10643 x	<b>Unterlegscheibe</b>	10—0643	
10644 x	<b>Oesenschraube</b>	10—0644	
10651 x	<b>Schutzbügel</b>	10—0651	
10652 x	<b>Blech zum Schutzbügel</b>	10—0652	
FEN 239 x	<b>Zugscheit</b>		
10667 x	<b>Zughaken</b>	10—1510—1967	
16684 x	<b>Sechskantschraube M 12<math>\times</math>120</b>	10—0630	
10686 x	<b>Schraube M 10<math>\times</math>140 DIN 601</b>		
10687 x	<b>Deichselschraube M 16<math>\times</math>110 DIN 603</b>		
LS 967.05	<b>Fahrersitz</b>		
6304 x	<b>Kugellager DIN 625</b>		
x	<b>Pendelkugellager 1306 DIN 630</b>		
x	<b>Korkstopfen 18 <math>\times</math> 23 <math>\times</math> 25</b>		
x	<b>Dichtungsschnur</b>		

